

ELSTER

Erstellung einer Erklärung für die Feststellung des Grundsteuerwertes
auf den 01.01.2022¹

Musterfall

Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

(land- und forstwirtschaftlich genutzte Flurstücke)
mit Hinweisen zu den Eingaben

(Teil 1)

mit

angrenzendem Zweifamilienhaus

(Teil 2, ab Seite 27)

ELSTER

Sachverhalt – Dreiseitenhof mit an Landwirt verpachteten Flächen

Die Brüder Bert und Konrad Muster sind Eigentümer von zwei Flurstücken (Miteigentümer je zur Hälfte).

Flurstück 200/1 wird vollständig an einen Pächter zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung verpachtet. Dieses Flurstück ist 10.000 m² groß. Da die Brüder die genaue Nutzung zum Stichtag 1. Januar 2022 nicht kennen, gehen die beiden wie folgt vor:

- Sie suchen im Grundsteuerportal Sachsen das entsprechende Flurstück und sehen die Angaben zur „Tatsächlichen Nutzung“ ein. Im Grundsteuerportal Sachsen wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Angaben zur „Tatsächlichen Nutzung“ ggf. veraltet sind und nicht den im Bewertungsgesetz definierten Nutzungen oder der Realität entsprechen müssen.
- Daher erkundigen sich die Brüder beim Pächter, wie genau er das Flurstück am 1. Januar 2022 genutzt hat. Nach Auskunft des Pächters wurde und wird es zu 9.000 m² landwirtschaftlich genutzt, 500 m² sind Geringstland und 500 m² sind Wirtschaftswege.

Flurstück 200/2 ist insgesamt 5.000 m² groß und wird

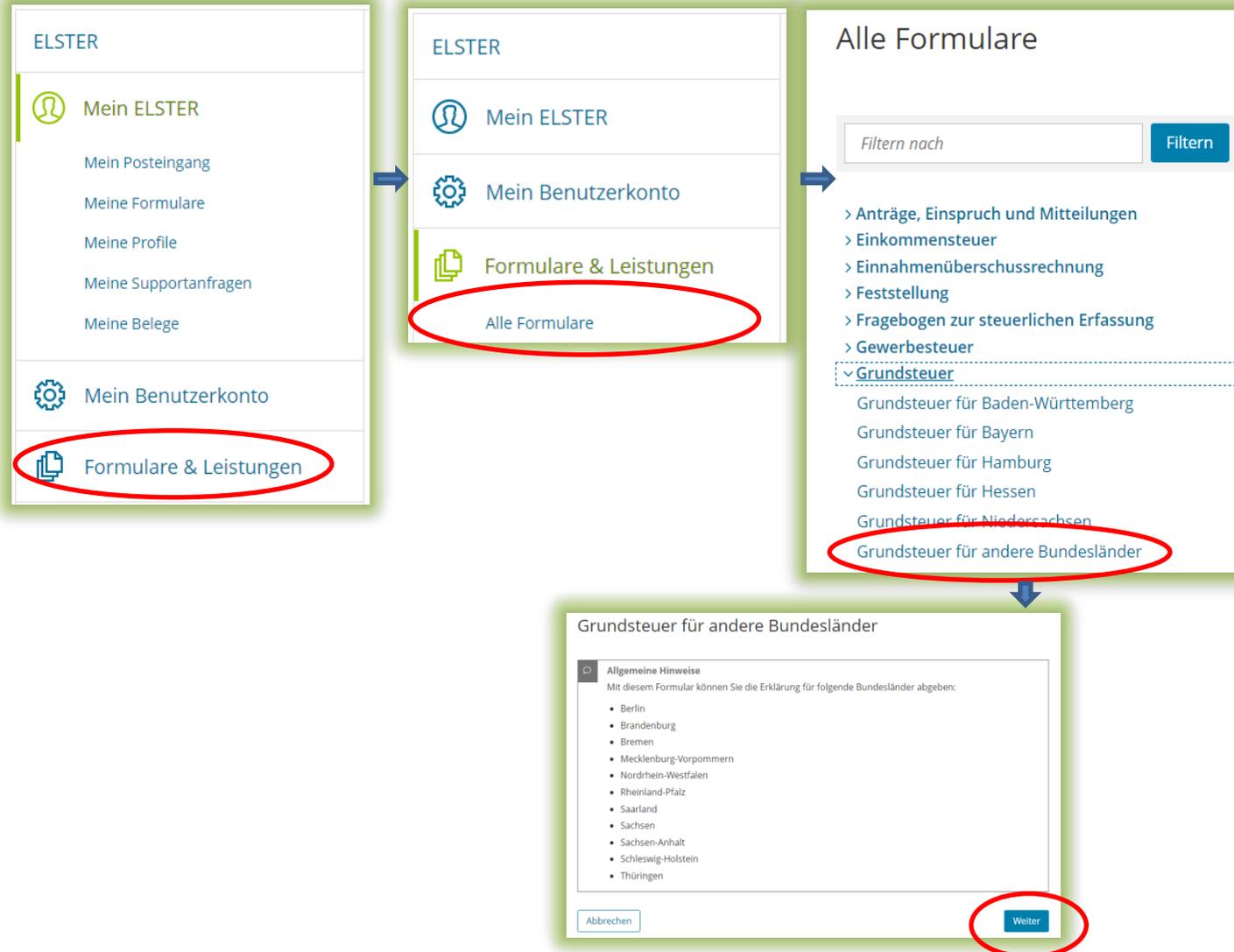
- teilweise (3.800 m²) an den gleichen Pächter zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung verpachtet. Nach Auskunft des Pächters wurden und werden die 3.800 m² für Gemüsebau im Freiland genutzt.
- Auf den restlichen, nicht verpachteten 1.200 m² steht der (teilweise) zu Wohnzwecken genutzte „Dreiseitenhof“, in dem die beiden Brüder wohnen. Der Dreiseitenhof besteht aus einem Wohnhaus und einer Scheune, die als Garage und als Abstellraum für die Wohnnutzung dient, und einem leerstehenden Wirtschaftsgebäude, das früher als Stall genutzt wurde und nach Beendigung der Stallnutzung noch keine neue Zweckbestimmung erfahren hat. Der zum Wirtschaftsgebäude gehörende Grund und Boden ist 200 m² groß.

Auswahl des Formulars

Nach der Anmeldung bei ELSTER können Sie sich die angebotenen Formulare anzeigen lassen.

Für Sachsen ist "Grundsteuer für andere Bundesländer" auszuwählen.

Über die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie zum nächsten Dialog.



Datenübernahme (optional)

Im Dialog "Datenübernahme" können Sie Angaben aus einer über ELSTER bereits übermittelten Erklärung übernehmen. Dies bietet sich an bei mehreren abzugebenden Erklärungen in gleichgelagerten Fällen.

Im Beispiel wird ohne Datenübernahme fortgefahren.

Datenübernahme

Möchten Sie Ihre Angaben aus einer früheren Abgabe übernehmen?

Bezeichnung des Formulars	Ordnungskriterium	Gesendet am	Status	Aktionen
Um Angaben zu übernehmen, muss ein passendes Formular abgegeben worden sein.				

Zurück

Ohne Datenübernahme fortfahren

Speichern des Formulars

Ab jetzt haben Sie die Möglichkeit, das Formular jederzeit zu speichern oder auch ohne Speicherung zu verlassen.

Zusätzlich wird das Formular in festen Zeitabständen automatisch gespeichert.

Sollte ELSTER einmal außerplanmäßig beendet werden, wird bei der nächsten Anmeldung auch eine Wiederherstellung des letzten Formularentwurfs versucht.

ELSTER Ihr Online-Finanzamt

Hilfe ? Chat Suchen

Abmelden Automatisches Logout bei Inaktivität in: 27 min

Eingeben und Daten übernehmen Prüfen der Eingaben Versenden des Formulars

Speichern und Formular verlassen Letzte automatische Speicherung vor: 2 min

Anlagenauswahl Welche Anlagen brauche ich ?

Hauptvordruck (GW1)	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Grundstück (GW2)	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)	<input type="checkbox"/>
Anlage Tierbestand (GW3A)	<input type="checkbox"/>

Sie können Ihre Auswahl auch später noch anpassen. Klicken Sie dazu auf der nächsten Seite auf die Schaltfläche "Anlagen hinzufügen/entfernen".

Weiter

Hinweis

Das Formular wird als Entwurf unter folgender Bezeichnung gespeichert:

Grundsteuer für andere Bundesländer 2022
Ordnungskriterium: keine Angabe

Sie finden den Entwurf unter **Meine Formulare**.

Ohne Speichern verlassen

Zurück zum Formular

Speichern und Verlassen

Anlagenauswahl

Hier können Sie die benötigten Anlagen auswählen.

Bitte beachten Sie:

In einer Erklärung dürfen nicht sowohl die Anlage Land- und Forstwirtschaft / Anlage Tierbestand als auch die Anlage Grundstück ausgewählt werden. Die Anlage Grundstück ist bei einem bebauten oder unbebauten nicht land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstück (sog. Grundvermögen) und die Anlage Land- und Forstwirtschaft (und ggf. Anlage Tierbestand) ist bei einem land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstück (sog. Betrieb der Land- und Forstwirtschaft) auszuwählen. Es handelt sich jeweils um unterschiedliche wirtschaftliche Einheiten, für die jeweils eine eigene Erklärung auszufüllen ist.

Die Brüder müssen für ihre Grundstücke zwei Erklärungen abgeben.

Sie beginnen mit der Erklärung für den „Betrieb der Land- und Forstwirtschaft“. Es ist jeweils ein Häkchen zu setzen für den Hauptvordruck und die Anlage Land- und Forstwirtschaft. Anlage Tierbestand ist nicht auszuwählen, weil die Eigentümer nicht selbst Tiere halten.

Anlagenauswahl Welche Anlagen brauche ich ?

Hauptvordruck (GW1)	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Grundstück (GW2)	<input type="checkbox"/>
Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Tierbestand (GW3A)	<input type="checkbox"/>

Sie können Ihre Auswahl auch später noch anpassen. Klicken Sie dazu auf der nächsten Seite auf die Schaltfläche "Anlagen hinzufügen/entfernen".

Weiter

Hier im Beispiel gehört das Flurstück 200/1 vollständig sowie 3.800 m² + 200 m² des Flurstückes 200/2 zur wirtschaftlichen Einheit „Betrieb der Land- und Forstwirtschaft“, da diese land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Auch wenn Eigentümer Flurstücke nicht selbst land- und forstwirtschaftlich nutzen, sondern zu diesem Zweck an einen Dritten verpachten (wie hier im Beispiel), handelt es sich bewertungsrechtlich um einen „Betrieb der Land- und Forstwirtschaft“. Obwohl das leerstehende Wirtschaftsgebäude nicht verpachtet ist, hat es keine neue Zweckbestimmung erfahren und gehört daher noch zum „Betrieb der Land- und Forstwirtschaft“ (verpachtete Flurstücke) dazu.

Hinweis: Ob ein leerstehendes ehemaliges Wirtschaftsgebäude noch zu einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehört oder schon als Grundvermögen zu bewerten ist, ist eine Einzelfallentscheidung. Zur Klärung ist es sinnvoll, sich an das zuständige Finanzamt zu wenden.

Die zu Wohnzwecken genutzten 1.000 m² des Flurstückes 200/2 (Wohnhaus und Scheune) gehören jedoch nicht zur wirtschaftlichen Einheit „Betrieb der Land- und Forstwirtschaft“. Hier ist eine eigene Erklärung unter einem eigenen Aktenzeichen (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens in Form eines bebauten Grundstückes) abzugeben. Wie diese Erklärung auszufüllen ist, wird als Zusatz am Ende dieser Ausfüllanleitung ab Seite 27 dargestellt.

Startseite des Formulars

Sie benötigen das Aktenzeichen, unter dem Ihr „Betrieb der Land- und Forstwirtschaft“ beim Finanzamt geführt wird. Das Aktenzeichen finden Sie in dem Informationsschreiben, das Sie im Frühjahr 2022 von Ihrem Finanzamt erhalten haben. Falls Sie kein Informationsschreiben erhalten haben, wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt.

Die früher vom Finanzamt vergebenen Aktenzeichen im Rahmen der Nutzerbesteuerung (die Aktenzeichen, die für die Nutzer (nicht Verpächter) der land- und forstwirtschaftlichen Flächen vergeben wurden) dürfen nicht verwendet werden!

Im Beispiel haben die Brüder zwei Informationsschreiben erhalten, eines mit dem Aktenzeichen für den „Betrieb der Land- und Forstwirtschaft“ und eines mit dem Aktenzeichen für den für Wohnzwecke genutzten Teil des Dreiseitenhofs. Beim Ausfüllen dieser Erklärung ist daher zu beachten, dass das zuerst genannte Aktenzeichen eingegeben wird.

🏠 Startseite des Formulars

Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

Hilfe zur Grundsteuer erhalten Sie auch in unserem Chat. [🗨️](#)

auf den 1. Januar

Steuernummer / Aktenzeichen ?

Steuernummer

Aktenzeichen

Bundesland

Aktenzeichen

Hauptvordruck (GW1) Angaben zur Feststellung

Sie müssen Angaben zur Feststellung machen.

Es ist eine Erklärung zur Hauptfeststellung abzugeben.

Die verpachteten Flurstücke/Flurstücksteile stellen zusammen mit dem ungenutzten ehemaligen Wirtschaftsgebäude bewertungsrechtlich eine wirtschaftliche Einheit „Betrieb der Land- und Forstwirtschaft“ dar.

1 - Angaben zur Feststellung

4 Grund der Feststellung 11 ?

- Hauptfeststellung
- Nachfeststellung
- Artfortschreibung
- Wertfortschreibung
- Art- und Wertfortschreibung

4 Art der wirtschaftlichen Einheit 10 ?

- Keine Angabe
- unbebautes Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)
- bebautes Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)
- Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

< Vorherige Seite

Nächste Seite >

Hauptvordruck (GW1)

Lage des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft

Sie müssen die Lage Ihres Betriebs der Land- und Forstwirtschaft angeben. Wo liegen die zum Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehörenden Flurstücke?

Die Angabe der korrekten Lage ist wichtig für die eindeutige Bezeichnung der wirtschaftlichen Einheit.

Wenn Sie selbst land- und forstwirtschaftliche Flächen bewirtschaften, erfolgt dies in der Regel von einer Hofstelle aus, für die vollständige Adressdaten vorliegen. Für einzelne land- und forstwirtschaftlich genutzte/nutzbare Flächen – wie hier im Beispiel – liegen regelmäßig keine Adressdaten vor. Im letzteren Fall tragen Sie bitte in die Felder „PLZ“ und „Ort“ die Gemeinde ein, in der sich das/die Flurstück/e befindet/n. Erstrecken sich die einzelnen land- und forstwirtschaftlich genutzten/nutzbaren Flächen über mehrere Gemeinden, so tragen Sie bitte hier die Gemeinde ein, in der der flächenmäßig größte Teil liegt.

Die aufgrund der fehlenden Adressangaben angezeigten Hinweise in ELSTER verhindern nicht das Absenden der Erklärung.

2 - Lage des Grundstücks/Betriebs der Land- und Forstwirtschaft ?

5	Straße/Lagebezeichnung	<input type="text"/>		
		24		
6	Hausnummer, Hausnummerzusatz, Zusatzangaben	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		25	26	31
7	Postleitzahl, Ort und gegebenenfalls Ortsteil	<input type="text" value="09111"/>	<input type="text" value="Chemnitz"/>	
		21	22	

Mehrere heheberechtigte Gemeinden ?

8	<input type="checkbox"/>	Das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft erstreckt sich über mehrere heheberechtigte Gemeinden. 90
---	--------------------------	---

< Vorherige Seite

Nächste Seite >

Erstrecken sich die zum Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehörenden Flurstücke über mehrere Gemeinden hinweg, ist zusätzlich Zeile 8 anzukreuzen.

Hauptvordruck (GW1)

Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens

Hier sind nur für wirtschaftliche Einheiten des Grundvermögens (bebaute oder unbebaute, nicht land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) Eintragungen zu machen, nicht für „Betriebe der Land- und Forstwirtschaft“. Lassen Sie daher die Felder bitte leer und fahren Sie mit „Nächste Seite“ fort.

3 - Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens ?

Gemarkung	Flur	Fläche
Keine Einträge vorhanden		
+ Gemarkung und Flurstück hinzufügen		
← Vorherige Seite		Nächste Seite >

Hauptvordruck (GW1) Eigentumsverhältnisse

Es ist das zutreffende Eigentumsverhältnis auszuwählen.

Im Beispielsfall gehört der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft einer Bruchteilsgemeinschaft, die aus den zwei Brüdern als Miteigentümern besteht.

Bitte beachten Sie:
Im Falle von Erbengemeinschaften, Bruchteilsgemeinschaften und Gemeinschaften ohne geschäftsüblichen Namen – wie hier im Beispiel – sind die zusätzlich auszufüllenden Felder durch Anklicken der Zeile „v Angaben zu Erbengemeinschaften, Bruchteilsgemeinschaften und Gemeinschaften ohne geschäftsüblichen Namen“ einzublenden.

Weitere Beispiele für Eigentumsverhältnisse finden Sie in den anderen Ausfüllanleitungen (Ehegatten/Lebenspartner als Eigentümer siehe Ausfüllanleitung Eigentumswohnung Seite 12-16; Erbengemeinschaft als Eigentümerin siehe Ausfüllanleitung Einfamilienhaus Seite 12-15).

4 - Angaben zu Eigentümer(innen) / Beteiligten

32 Eigentumsverhältnisse 40 ?

Keine Angabe

0 Alleineigentum einer natürlichen Person

1 Alleineigentum einer Körperschaft des öffentlichen Rechts

2 Alleineigentum einer unternehmerisch tätigen juristischen Person

3 Alleineigentum einer nicht unternehmerisch tätigen juristischen Person

4 Ehegatten/Lebenspartner

5 Erbengemeinschaft

6 Bruchteilsgemeinschaft

7 Grundstücksgemeinschaft ausschließlich von natürlichen Personen

8 Grundstücksgemeinschaft ausschließlich von juristischen Personen

9 andere Grundstücksgemeinschaft

✓ Angaben zu Erbengemeinschaften, Bruchteilsgemeinschaften und Gemeinschaften ohne geschäftsüblichen Namen ?

33 Anredeschlüssel 10

34 Name der Gemeinschaft Zeile 1 91

35 Name der Gemeinschaft Zeile 2 92

36 Straße 24

37 Hausnummer, Hausnummerzusatz 25 26

38 Postfach 27

38 Postleitzahl, Ort und gegebenenfalls Ortsteil 40 22

39 Postleitzahl (Ausland) 20

39 Land (bei Auslandsanschrift) 30

Im Beispielsfall ist die Bruchteilsgemeinschaft zu bezeichnen.

Sollte eine Anschrift nicht vorhanden sein, kann diese auch weggelassen werden. (Dies führt später zu einem Hinweis durch ELSTER, die Erklärung kann aber dennoch abgesandt werden.)

Hauptvordruck (GW1) Eigentümer(innen)/Beteiligte

Über die Schaltfläche "Eigentümer(in) / Beteiligte(n) hinzufügen" können die Eintragungen zum/r ersten (Mit-)Eigentümer(in)/Beteiligten vorgenommen werden. Es ist mindestens ein Eintrag anzulegen und auszufüllen.

Für die Bruchteilsgemeinschaft im vorliegenden Beispiel sind damit zwei Einträge (2 Miteigentümer) anzulegen und auszufüllen.

Eigentümer(innen) / Beteiligte ?

Vorname/Firma Zeile 1	Name/Firma Zeile 2
Keine Einträge vorhanden	

+ Eigentümer(in) / Beteiligte(n) hinzufügen

< Vorherige Seite

Nächste Seite >

Hauptvordruck (GW1)

Eigentümer(innen)/Beteiligte 1. Eintrag

Im vorliegenden Beispiel sind für den 1. Miteigentümer Angaben zu machen.

Die Angaben sind über „Eigentümer(in) / Beteiligte(n) übernehmen“ zu übernehmen.

Eigentümer(innen)/Beteiligte [?]

1. Eintrag

42	Anrede Schlüssel	Herrn	10
42	Titel/akademischer Grad		14
42	Geburtsdatum	01.01.1960	18
43	Vorname/Firma Zeile 1	Bert	13
44	Name/Firma Zeile 2	Muster	11
45	Straße	Teststraße	24
46	Hausnummer, Hausnummerzusatz	1 a	25 26
46	Telefonnummer		
47	Postfach		27
47	Postleitzahl, Ort und gegebenenfalls Ortsteil	09111 Chemnitz	40 22
48	Postleitzahl (Ausland)		20
48	Land (bei Auslandsanschrift)	Keine Angabe	30
49	Wohnsitz-/Betriebsstätten-Finanzamt	Chemnitz-Süd	74

Steuernummer und Identifikationsnummer können zum Beispiel dem letzten Einkommensteuerbescheid entnommen werden.

Im Fall einer Bruchteilsgemeinschaft ist ein Miteigentumsanteil an den Flurstücken, die zum Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehören, einzutragen. Beiden Brüdern gehören die Flurstücke 200/1 und 200/2 je zur Hälfte ($1/2$).

Steuernummer / Identifikationsnummer [?]

50	Land	Sachsen	
50	Steuernummer	214 / 000 / 00000	
	Wo ist meine Steuernummer [?]		
50	Finanzamt	Chemnitz-Süd	
50	Identifikationsnummer	11111111111	19

Anteil am Grundstück/Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

51	Zähler, Nenner	1 2	70 71
----	----------------	-----	-------

> gegebenenfalls gesetzlich vertreten durch: [?]

Eigentümer(in) / Beteiligte(n) übernehmen >

Hauptvordruck (GW1) Eigentümer(innen)/Beteiligte Übersicht

Über die Schaltfläche ist der 2. Miteigentümer hinzuzufügen und die Angaben (vergleichbar den Angaben zum 1. Miteigentümer) für den 2. Miteigentümer zu machen.

Vorname/Firma Zeile 1	Name/Firma Zeile 2
1. Bert	Muster

+ Eigentümer(in) / Beteiligte(n) hinzufügen Alle Einträge löschen

Nach Vornahme der Einträge für die zwei Miteigentümer ergibt sich diese Übersicht im Beispiel.

Vorname/Firma Zeile 1	Name/Firma Zeile 2
1. Bert	Muster
2. Konrad	Muster

+ Eigentümer(in) / Beteiligte(n) hinzufügen Alle Einträge löschen

< Vorherige Seite Nächste Seite >

Eine Bearbeitung der Angaben zu einem/r Eigentümer(in)/Beteiligten ist nach Aktivierung (Anklicken) des Stiftsymbols möglich.

Soll ein Eintrag gelöscht werden, ist das Symbol Papierkorb zu verwenden.

Hauptvordruck (GW1) Empfangsvollmacht

Bei mehreren Miteigentümern (Bruchteilsgemeinschaft) geben Sie bitte, falls möglich, eine empfangsbevollmächtigte Person an. Dies gilt auch bei Erbengemeinschaften oder Grundstücksgemeinschaften. Im Falle von Bruchteilsgemeinschaften ist auch die Zeile 29 zu beachten.

Die empfangsbevollmächtigte Person wird dann den Feststellungsbescheid und alle anderen mit dem Feststellungsverfahren im Zusammenhang stehenden Schreiben mit Wirkung für und gegen alle anderen Beteiligten in Empfang nehmen.

7 - Empfangsvollmacht ?

22	Anredeschlüssel	Herrn	10
22	Titel/akademischer Grad		14
22	Telefonnummer	0371/0000000	
23	Vorname/Firma Zeile 1	Bert	13
24	Name/Firma Zeile 2	Muster	11
25	Straße	Teststraße	24
26	Hausnummer, Hausnummerzusatz	1 a	25 26
27	Postfach		27
27	Postleitzahl, Ort und gegebenenfalls Ortsteil	09111 Chemnitz	40 22
28	Postleitzahl (Ausland)		20
28	Land (bei Auslandsanschrift)	Keine Angabe	30
29	<input checked="" type="checkbox"/> Bei Bruchteilsgemeinschaften: Der/Die in den Zeilen 22 bis 28 eingetragene Empfangsbevollmächtigte ist ein/e Empfangsbevollmächtigte/r im Sinne von § 183 der Abgabenordnung.		

Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)

Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts

Bei der Anlage Land- und Forstwirtschaft sind die zum Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehörenden Flurstücke und die flurstücksbezogenen Angaben wie folgt einzutragen:

- Zuerst ist eine Gemeinde, in der zum Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehörende Flurstücke gelegen sind, hinzuzufügen.

Auf den folgenden Seiten dieser Ausfüllanleitung wird gezeigt, wie die Eintragungen zur ersten Gemeinde und deren betroffenen Flurstücken vorzunehmen sind.

- Nachdem die Eintragungen für die erste Gemeinde abgeschlossen sind, kann für den Fall, dass zu dem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft weitere Flurstücke in einer anderen Gemeinde gehören, eine weitere Gemeinde hinzugefügt und dann die entsprechenden Eintragungen zu den dort gelegenen Flurstücken gemacht werden. Sind mehrere Gemeinden einzutragen, ist darauf zu achten, dass im Hauptvordruck (GW1) bei „Lage des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft“ Zeile 8 angekreuzt ist (vgl. Seite 9 dieser Ausfüllanleitung).

1 - Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts ?

Bundesland	Gemeinde
Keine Einträge vorhanden	
← Gemeinde hinzufügen	
← Vorherige Seite	Nächste Seite >

Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)

Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts 1. Eintrag

Das Bundesland Sachsen und die erste Gemeinde sind aus der Klappliste auszuwählen.

Hier im Beispiel liegen das Flurstück 200/1 und das Flurstück 200/2 in Sachsen, Chemnitz (Gemeinde).

Das erste in Chemnitz gelegene, zum Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehörende Flurstück 200/1 ist hinzufügen.

Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts ?

1. Eintrag

Angaben zur Gemeinde

4	Bundesland	Sachsen
4	Gemeinde	Chemnitz, Stadt

Angaben zu den Flurstücken

Gemeindeübergreifende laufende Nummer	Gemarkung	Flurstücknummer
Keine Einträge vorhanden		
<input type="button" value="+ Flurstück hinzufügen"/>		

Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)

Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts 1. Eintrag

Es sind Angaben zum ersten, zum Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehörenden Flurstück zu machen.

Sie benötigen insbesondere die Gemarkung, welche aus der Klappliste auswählbar ist, den Flurstückszähler und – falls vorhanden – den Flurstücksnenner sowie die Amtliche Fläche. Die Gemarkungsnummer wird automatisch ergänzt. Die Angaben zum Flurstück finden Sie z. B. im Grundbuchauszug oder Kaufvertrag für das Flurstück. Viele Angaben können Sie auch im Grundsteuerportal Sachsen unter <https://www.finanzamt.sachsen.de/grundsteuerportal-sachsen-flurstuecksinformationen-11764.html> recherchieren.

Im vorliegenden Beispiel sind die Angaben für das erste Flurstück mit der Nummer 200/1 einzugeben.

Angaben zu den Flurstücken

1

Flurstück ?

5	Gemarkung, Gemarkungsnummer	Chemnitz	140128
6	Flur		
6	Flurstück: Zähler, Nenner (falls vorhanden)	200	1
6	Amtliche Fläche	10000	

Das Feld „Flur“ muss leer bleiben, weil in Sachsen keine Fluren geführt werden. *

Falls das Flurstück keinen Nenner hat, lassen Sie das Feld „Nenner“ leer.

* In einigen Gemarkungen ist die Flur aber Bestandteil des Gemarkungsnamens. In diesen Fällen wird der vollständige Gemarkungsname (z. B. „Bad Muskau Flur 12“) in der Klappliste zur Gemarkung angeboten. Das Feld „Flur“ ist auch in diesem Fall nicht auszufüllen.

Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)

Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts 1. Eintrag

Für das erste Flurstück sind die verschiedenen Nutzungen und die jeweilige Fläche der Nutzung hinzuzufügen.

Im Beispielsfall ist die erste Nutzung „landwirtschaftliche Nutzung“ (Nutzungsart: 1) mit „9000“ m² einzutragen.

Bei „landwirtschaftlicher Nutzung“ ist darüber hinaus die Angabe einer Ertragsmesszahl notwendig. Die Ertragsmesszahl ist im Grundsteuerportal Sachsen unter <https://www.finanzamt.sachsen.de/grundsteuerportal-sachsen-flurstuecksinformationen-11764.html> recherchierbar. *Im vorliegenden Beispiel enthält das Grundsteuerportal Sachsen für das Flurstück 200/1 eine Ertragsmesszahl von 3600.*

Art der Nutzung ?

Nutzung:	Fläche der Nutzung
Keine Einträge vorhanden	

+ Nutzung hinzufügen

Art der Nutzung ?

1. Eintrag

7	Nutzung:	1 Landwirtschaftliche Nutzung	21 ?
7	Fläche der Nutzung	9000	22
7	Ertragsmesszahl (nur bei landwirtschaftlicher Nutzung [1], Saatzucht [21] und Kurzumtriebsplantagen [23])	3600	23 ?
7	Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung 29-34)	m ²	24 ?
7	Durchflussmenge in l/s (nur bei Nutzung Wasserflächen bei fließenden Gewässern mit Fischertrag [20])	l/s	25 ?

> Angaben bei Grundsteuerbefreiung eines räumlich abgrenzbaren Teils

Nutzung übernehmen >

Hinweise:

Unter <https://www.finanzamt.sachsen.de/faq-zu-daten-im-grundsteuerportal-sachsen-11782.html> finden Sie FAQ (häufig gestellte Fragen) zu Daten im Grundsteuerportal. Dort erhalten Sie weitere Informationen zur Ertragsmesszahl und wie diese in der Erklärung anzugeben ist. Hier finden Sie auch Hinweise, wenn im Grundsteuerportal Sachsen bei der Ertragsmesszahl ein Bindestrich („-“) dargestellt sein sollte.

Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)

Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts 1. Eintrag

Es ist/sind, falls vorhanden, eine oder mehrere weitere Nutzung(en) hinzuzufügen.

Im Beispielsfall ist die zweite Nutzung „Geringstland“ (Nutzungsart: 25) mit 500 m² einzutragen. Darüber hinaus gehören die 500 m² Wirtschaftswege zur sog. Hofstelle, so dass als dritte Nutzung „Hofstelle“ (Nutzungsart: 28) mit 500 m² einzutragen ist.

Wenn ein Flurstück vollständig zum Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehört, ist darauf zu achten, dass die Flächen aller Nutzungen in Summe die amtliche Fläche des Flurstückes ergeben. *Im Beispielsfall gehört das Flurstück 200/1 vollständig zum Betrieb der Land- und Forstwirtschaft: 9.000 m² Landwirtschaftliche Nutzung + 500 m² Geringstland + 500 m² Hofstelle = 10.000 m² Amtliche Fläche.*

Art der Nutzung ?

Nutzung:	Fläche der Nutzung	
1. 1 Landwirtschaftliche Nutzung	9000	 

+ Nutzung hinzufügen | Alle Einträge löschen

Art der Nutzung ?

2. Eintrag

7 Nutzung: 25 Geringstland 31 ?

7 Fläche der Nutzung: 500 32 ?

7 Ertragsmesszahl (nur bei landwirtschaftlicher Nutzung [1], Saatzucht [21] und Kurzumtriebsplantagen [23]) 33 ?

7 Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung 29-34) m² 34 ?

7 Durchflussmenge in l/s (nur bei Nutzung Wasserflächen bei fließenden Gewässern mit Fischertrag [20]) l/s 35 ?

> Angaben bei Grundsteuerbefreiung eines räumlich abgrenzbaren Teils

Nutzung übernehmen >

Art der Nutzung ?

Nutzung:	Fläche der Nutzung	
1. 1 Landwirtschaftliche Nutzung	9000	 
2. 25 Geringstland	500	 

+ Nutzung hinzufügen | Alle Einträge löschen

Art der Nutzung ?

3. Eintrag

7 Nutzung: 28 Hofstelle 41 ?

7 Fläche der Nutzung: 500 42 ?

7 Ertragsmesszahl (nur bei landwirtschaftlicher Nutzung [1], Saatzucht [21] und Kurzumtriebsplantagen [23]) 43 ?

7 Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung 29-34) m² 44 ?

7 Durchflussmenge in l/s (nur bei Nutzung Wasserflächen bei fließenden Gewässern mit Fischertrag [20]) l/s 45 ?

> Angaben bei Grundsteuerbefreiung eines räumlich abgrenzbaren Teils

Nutzung übernehmen >

Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)

Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts 1. Eintrag

Damit sind die Eintragungen zum ersten Flurstück abgeschlossen und das Flurstück ist zu übernehmen.

Falls weitere Flurstücke in der gleichen Gemeinde zum Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehören, sind diese Flurstücke hinzuzufügen.

Im Beispielsfall gehört das Flurstück 200/2 zu 4.000 m² von insgesamt 5.000 m² zum Betrieb der Land- und Forstwirtschaft und ist daher hinzuzufügen.

Bei „Amtliche Fläche“ des Flurstückes 200/2 sind die gesamten 5.000 m² (und nicht nur die zum Betrieb der wirtschaftlichen Einheit gehörende, auf den Gemüsebau und das ehemalige Wirtschaftsgebäude entfallende Fläche) einzutragen.

Für das Flurstück 200/2 sind die Nutzungen hinzuzufügen.

Art der Nutzung ?

Nutzung:	Fläche der Nutzung	
1. 1 Landwirtschaftliche Nutzung	9000	 
2. 25 Geringstland	500	 
3. 28 Hofstelle	500	 

+ Nutzung hinzufügen  Alle Einträge löschen

Flurstück übernehmen >

Zur Angabe der Flur bzw. zur Angabe des Flurstücksenners vgl. Seite 18 dieser Ausfüllanleitung.

Angaben zu den Flurstücken

Gemeindeübergreifende laufende Nummer	Gemarkung	Flurstücknummer	
1. 1	Chemnitz	200/1	 

+ Flurstück hinzufügen  Alle Einträge löschen

Gemeinde übernehmen >

Angaben zu den Flurstücken
2. Eintrag

Flurstück ?

5 Gemarkung, Gemarkungsnummer Chemnitz 140128

6 Flur 12

6 Flurstück: Zähler, Nenner (falls vorhanden) 200 2

6 Amtliche Fläche 5000

Art der Nutzung ?

Nutzung:	Fläche der Nutzung
Keine Einträge vorhanden	

+ Nutzung hinzufügen

Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)

Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts 1. Eintrag

Im Beispielsfall wird das Flurstück zu 3.800 m² für den Gemüsebau im Freiland genutzt (Nutzungsart 5). Darüber hinaus sind die zum leerstehenden Wirtschaftsgebäude gehörenden 200 m² Grund und Boden als Hofstelle (Nutzungsart 28) einzutragen. Bei der Angabe der Flächen der Nutzungen ist zu beachten, dass diese in der Summe die m² ergeben müssen, die zur wirtschaftlichen Einheit „Betrieb der Land- und Forstwirtschaft“ gehören. Im Beispiel gehören 4.000 m² des Flurstückes zur wirtschaftlichen Einheit, so dass alle Nutzungen in Summe 4.000 m² ergeben müssen.

Weitere land- und forstwirtschaftliche Nutzungen finden nicht statt, so dass das Flurstück zu übernehmen ist. Damit sind die Eintragungen zum zweiten Flurstück abgeschlossen.

Art der Nutzung ?

1. Eintrag

7 Nutzung: 5 Gemüsebau - Freiland 21 ?

7 Fläche der Nutzung: 3800 22

7 Ertragsmesszahl (nur bei landwirtschaftlicher Nutzung [1], Saatzucht [21] und Kurzumtriebsplantagen [23]): 23 ?

7 Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung 29-34): m² 24 ?

7 Durchflussmenge in l/s (nur bei Nutzung Wasserflächen bei fließenden Gewässern mit Fischertrag [20]): l/s 25 ?

> Angaben bei Grundsteuerbefreiung eines räumlich abgrenzbaren Teils

Nutzung übernehmen >

Art der Nutzung ?

Nutzung:	Fläche der Nutzung
1. 5 Gemüsebau - Freiland	3800

+ Nutzung hinzufügen Alle Einträge löschen

Art der Nutzung ?

2. Eintrag

7 Nutzung: 28 Hofstelle 31 ?

7 Fläche der Nutzung: 200 32

7 Ertragsmesszahl (nur bei landwirtschaftlicher Nutzung [1], Saatzucht [21] und Kurzumtriebsplantagen [23]): 33 ?

7 Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude (nur bei Nutzung 29-34): m² 34 ?

7 Durchflussmenge in l/s (nur bei Nutzung Wasserflächen bei fließenden Gewässern mit Fischertrag [20]): l/s 35 ?

> Angaben bei Grundsteuerbefreiung eines räumlich abgrenzbaren Teils

Nutzung übernehmen >

Art der Nutzung ?

Nutzung:	Fläche der Nutzung
1. 5 Gemüsebau - Freiland	3800
2. 28 Hofstelle	200

+ Nutzung hinzufügen Alle Einträge löschen

Flurstück übernehmen >

Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)

Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts 1. Eintrag

Falls weitere Flurstücke in der gleichen Gemeinde zum Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehören, sind diese Flurstücke hinzuzufügen.

Im vorliegenden Beispielfall ist dies nicht der Fall.

Wenn die Eintragungen zu einer Gemeinde abgeschlossen sind, ist die Gemeinde zu übernehmen. Falls weitere Flurstücke in anderen Gemeinden zum Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehören vgl. Seite 16 dieser Ausfüllanleitung.

Es ergibt sich für den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft im Beispiel die rechtsstehende Übersicht.

Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts ?
1. Eintrag

Angaben zur Gemeinde

4	Bundesland	Sachsen
4	Gemeinde	Chemnitz, Stadt

Angaben zu den Flurstücken

Gemeindeübergreifende laufende Nummer	Gemarkung	Flurstücknummer	
1. 1	Chemnitz	200/1	 
2. 2	Chemnitz	200/2	 

+ Flurstück hinzufügen

Gemeinde übernehmen >

1 - Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts ?

Bundesland	Gemeinde	
1. Sachsen	Chemnitz, Stadt	 

+ Gemeinde hinzufügen

< Vorherige Seite **Nächste Seite >**

Anlage Grundstück (GW2)

Angaben zu Grundsteuerbefreiungen/ Angaben zu Grundsteuervergünstigungen

Sollte der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft insgesamt oder zu einem räumlich nicht abgrenzbaren Teil steuerbefreit sein, ist eine entsprechende Angabe zu machen.

Im Regelfall – keine Steuerbefreiung – ist die Auswahl „Keine Angabe“ nicht zu verändern.

Hinweis: Steuerbefreiungen für einen räumlich abgrenzbaren Teil werden gleichzeitig mit den Eingaben zur Art der Nutzung abgefragt.

2 - Angaben zu Grundsteuerbefreiungen

Verwendung des gesamten Grundbesitzes für steuerbegünstigte Zwecke

Der gesamte Grundbesitz wird für steuerbegünstigte Zwecke verwendet.

4 Nutzungsart:

- Keine Angabe
- 16 Grundbesitz, der Lehr- oder Versuchszwecken dient (§ 6 Nummer 1 Grundsteuergesetz)
- 17 Grundbesitz, der von der Bundeswehr, den ausländischen Streitkräften, den internationalen militärischen Hauptquartieren, der Bundespolizei, der Polizei oder des sonstigen Schutzdienstes des Bundes und der Gebietskörperschaften sowie ihre Zusammenschlüsse als Übungsplatz oder Flugplatz benutzt wird (§ 6 Nummer 2 Grundsteuergesetz)
- 18 Grundbesitz, der unter § 4 Nummer 1 bis 4 Grundsteuergesetz fällt (§ 6 Nummer 3 Grundsteuergesetz)

Verwendung eines räumlich nicht abgrenzbaren Teil des Grundbesitzes für steuerbegünstigte Zwecke

Ein räumlich nicht abgrenzbarer Teil des Grundbesitzes wird für steuerbegünstigte Zwecke verwendet; die Nutzung zu steuerbegünstigten Zwecken überwiegt.

5 Nutzungsart:

- Keine Angabe
- 16 Grundbesitz, der Lehr- oder Versuchszwecken dient (§ 6 Nummer 1 Grundsteuergesetz)
- 17 Grundbesitz, der von der Bundeswehr, den ausländischen Streitkräften, den internationalen militärischen Hauptquartieren, der Bundespolizei, der Polizei oder des sonstigen Schutzdienstes des Bundes und der Gebietskörperschaften sowie ihre Zusammenschlüsse als Übungsplatz oder Flugplatz benutzt wird (§ 6 Nummer 2 Grundsteuergesetz)
- 18 Grundbesitz, der unter § 4 Nummer 1 bis 4 Grundsteuergesetz fällt (§ 6 Nummer 3 Grundsteuergesetz)

< Vorherige Seite

Alles prüfen >

Prüfung der Eingaben

Nach der Vornahme aller Eintragungen sind diese zu überprüfen. Hierfür ist das entsprechende Register "Prüfen" auszuwählen.

Sollten noch Fehler vorhanden sein, müssen diese behoben werden. Ansonsten kann die Erklärung nicht versendet werden. Hierfür müssen Sie zurück in die Registerkarte "Eingeben".

Eventuelle Hinweise sollten in der Regel ebenfalls durch eine Überarbeitung der Eingaben beseitigt werden. Allerdings kann die Erklärung auch bei bestehenden Hinweisen versendet werden.

Eingeben
und Daten übernehmen

Prüfen
der Eingaben

Versenden
des Formulars

Grundsteuer für andere Bundesländer

✓ **Startseite des Formulars**

- ▶ **Hauptvordruck (GW1)**
- ▶ **Anlage Grundstück (GW2)**

Ihre Eingaben wurden geprüft

! Es sind noch Fehler vorhanden.

- Anhand der Fehlerliste auf der linken Seite können Sie zu den Fehlern navigieren.
- Wenn alle Fehler behoben wurden erhalten Sie im nächsten Schritt eine Übersicht Ihrer Eingaben. Hier kann die Erklärung versendet werden.

⚠ Es sind Hinweise vorhanden.

- Sie können das Formular trotz vorhandener Hinweise versenden.
- Anhand der Hinweisliste auf der linken Seite können Sie zu den betroffenen Formularfeldern navigieren.

Versenden des Formulars

Nun kann die Erklärung durch Auswahl des Registers "Versenden" für den Versand vorbereitet werden.

Die anschließend eingeblendete Übersicht kann vor dem Absenden (!) noch über die "Drucken"-Schaltfläche bei Bedarf ausgedruckt werden. Die Schaltfläche befindet sich am Ende der Übersicht. Nach dem Versand finden Sie Ihre übermittelte Erklärung unter "Meine Formulare" -> Übermittelte Formulare.

Mit Klick auf die Schaltfläche "Absenden" wird die Erklärung versendet.

Die Erklärung ist damit abgeschlossen.

The screenshot shows the top navigation bar with three buttons: 'Eingeben und Daten übernehmen', 'Prüfen der Eingabe', and 'Versenden des Formulars'. The 'Versenden des Formulars' button is circled in red. To the right is a button 'Speichern und Formular verlassen'. Below the navigation bar, the title 'Grundsteuer für andere Bundesländer' is followed by a right arrow. A sidebar on the left contains 'Keine Fehler gefunden' and 'Gefundene Hinweise'. The main content area displays 'Prüfungsmodus - Ihre Eingaben wurden geprüft' with a green checkmark icon and the text: 'Es sind keine Fehler vorhanden. Im nächsten Schritt erhalten Sie eine Übersicht Ihrer Eingaben. Hier kann die Erklärung versendet werden.'

Formular absenden

Bitte überprüfen Sie noch einmal Ihre Angaben. Im Anschluss können Sie **unten das Formular absenden**.

zum 1. Januar 2022

Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

Aktenzeichen 204/

Angaben zur Feststellung

Absenden

Hinweis

Sie können die auf dieser Seite aufgeführten Angaben drucken. Des Weiteren wird Ihnen nach dem Absenden ein Übertragungsprotokoll in Ihre übermittelten Formulare eingestellt, das alle im Formular erfassten Angaben enthält und ebenfalls ausgedruckt werden kann.

Drucken

Fertig!

ELSTER

Teil 2: „zu Wohnzwecken genutzter Dreiseitenhof“ ergänzender Sachverhalt

Auf Seite 2 dieser Anleitung enthielt der Sachverhalt den Hinweis, dass sich auf 1.200 m² des Flurstückes 200/2 ein teilweise zu Wohnzwecken genutzter Dreiseitenhof befindet.

Auf Seite 6 dieser Anleitung ist dargestellt, dass 200 m² Grund und Boden zum leerstehenden ehemaligen Stallgebäude und damit noch zum Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehören. Die restlichen 1.000 m² des Flurstückes 200/2 gehören dagegen nicht zur wirtschaftlichen Einheit „Betrieb der Land- und Forstwirtschaft“; sie stellen eine eigene wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens in Form eines bebauten Grundstückes dar, für die eine separate Feststellungserklärung unter einem eigenen Aktenzeichen abzugeben ist.

Der Dreiseitenhof (Baujahr 1910) besteht - neben dem leerstehenden ehemaligen Wirtschaftsgebäude - aus:

- einem Wohnhaus, welches durch beide Brüder bewohnt wird (zwei Wohnungen, erste Wohnung: Wohnfläche 60 m²; zweite Wohnung: Wohnfläche 70 m²)
- einer ehemaligen Scheune, in welcher die Brüder ihre Fahrzeuge abstellen. Hier ist Platz für 4 Fahrzeuge. Zusätzlich wird es als Abstellraum (z. B. Geräte für den Hausgarten) genutzt.

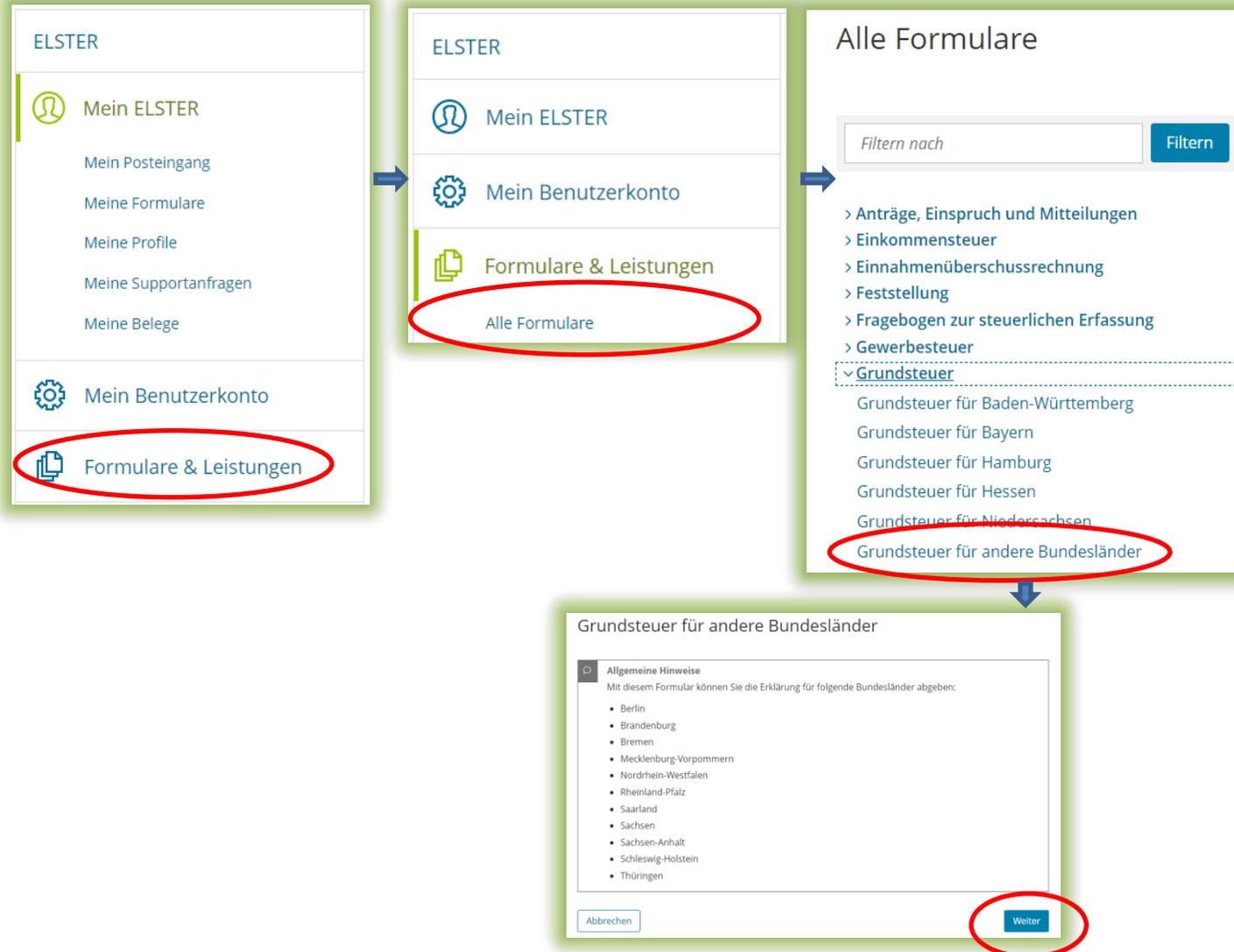
Da das Wohnhaus und die Scheune des Dreiseitenhofs von den beiden Miteigentümern nur zu Wohnzwecken genutzt werden, handelt es sich um ein bebautes Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens) in Form eines Zweifamilienhauses (2 Wohnungen).

Auswahl des Formulars

Nach der Anmeldung bei ELSTER können Sie sich die angebotenen Formulare anzeigen lassen.

Für Sachsen ist "Grundsteuer für andere Bundesländer" auszuwählen.

Über die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie zum nächsten Dialog.



Datenübernahme (optional)

Im Dialog "Datenübernahme" können Sie Angaben aus einer über ELSTER bereits übermittelten Erklärung übernehmen. Dies bietet sich an bei mehreren abzugebenden Erklärungen in gleichgelagerten Fällen.

Im Beispiel wird ohne Datenübernahme fortgefahren.

Datenübernahme

Möchten Sie Ihre Angaben aus einer früheren Abgabe übernehmen?

Bezeichnung des Formulars	Ordnungskriterium	Gesendet am	Status	Aktionen
---------------------------	-------------------	-------------	--------	----------

Um Angaben zu übernehmen, muss ein passendes Formular abgegeben worden sein.

Zurück

Ohne Datenübernahme fortfahren

Speichern des Formulars

Ab jetzt haben Sie die Möglichkeit, das Formular jederzeit zu speichern oder auch ohne Speicherung zu verlassen.

Zusätzlich wird das Formular in festen Zeitabständen automatisch gespeichert.

Sollte ELSTER einmal außerplanmäßig beendet werden, wird bei der nächsten Anmeldung auch eine Wiederherstellung des letzten Formularentwurfs versucht.

ELSTER Ihr Online-Finanzamt

Hilfe ? Chat Suchen

Abmelden Automatisches Logout bei Inaktivität in: 27 min

Eingeben und Daten übernehmen Prüfen der Eingaben Versenden des Formulars

Speichern und Formular verlassen Letzte automatische Speicherung vor: 2 min

Anlagenauswahl Welche Anlagen brauche ich ?

Hauptvordruck (GW1)	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Grundstück (GW2)	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)	<input type="checkbox"/>
Anlage Tierbestand (GW3A)	<input type="checkbox"/>

Sie können Ihre Auswahl auch später noch anpassen. Klicken Sie dazu auf der nächsten Seite auf die Schaltfläche "Anlagen hinzufügen/entfernen".

Weiter

Hinweis

Das Formular wird als Entwurf unter folgender Bezeichnung gespeichert:

Grundsteuer für andere Bundesländer 2022
Ordnungskriterium: keine Angabe

Sie finden den Entwurf unter **Meine Formulare**.

Ohne Speichern verlassen

Zurück zum Formular

Speichern und Verlassen

Anlagenauswahl

Hier können Sie die benötigten Anlagen auswählen.

Für das vorliegende Beispiel „Wohngrundstück“ ist jeweils ein Häkchen zu setzen für den Hauptvordruck und die Anlage Grundstück.

Bitte beachten Sie:

In einer Erklärung dürfen nicht sowohl die Anlage Grundstück als auch die Anlage Land- und Forstwirtschaft / Anlage Tierbestand ausgewählt werden. Die Anlage Grundstück ist bei einem bebauten oder unbebauten nicht land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstück (sog. wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens) und die Anlage Land- und Forstwirtschaft (und ggf. Anlage Tierbestand) ist bei einem land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstück (sog. Betrieb der Land- und Forstwirtschaft) auszuwählen. Es handelt sich jeweils um unterschiedliche wirtschaftliche Einheiten, für die jeweils eine eigene Erklärung auszufüllen ist

Anlagenauswahl

Welche Anlagen brauche ich ?

Hauptvordruck (GW1)	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Grundstück (GW2)	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Land- und Forstwirtschaft (GW3)	<input type="checkbox"/>
Anlage Tierbestand (GW3A)	<input type="checkbox"/>

Sie können Ihre Auswahl auch später noch anpassen. Klicken Sie dazu auf der nächsten Seite auf die Schaltfläche "Anlagen hinzufügen/entfernen".

Weiter

Hier im Beispiel gehören 1.000 m² des Flurstückes 200/2 zur wirtschaftlichen Einheit des Grundvermögens, da diese nicht land- und forstwirtschaftlich, sondern zu Wohnzwecken genutzt werden.

Startseite des Formulars

Sie benötigen das Aktenzeichen, unter dem das Wohnhaus und die Scheune des Dreiseitenhofs beim Finanzamt geführt wird.

Das Aktenzeichen finden Sie zum Beispiel in dem Informationsschreiben, das Sie im Frühjahr 2022 von Ihrem Finanzamt erhalten haben, oder in der Regel in Ihrem letzten Einheitswertbescheid.

Im Beispiel haben die Brüder zwei Informationsschreiben erhalten, eines mit dem Aktenzeichen für den "Betrieb der Land- und Forstwirtschaft" und eines mit dem Aktenzeichen für den für Wohnzwecke genutzten Teil des Dreiseitenhofs. Beim Ausfüllen dieser Erklärung ist daher zu beachten, dass das zuletzt genannte Aktenzeichen eingegeben wird.

🏠 Startseite des Formulars

Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

Hilfe zur Grundsteuer erhalten Sie auch in unserem Chat. [🗨️](#)

auf den 1. Januar

Steuernummer / Aktenzeichen ?

Steuernummer

Aktenzeichen

Bundesland ▼

Aktenzeichen

Hauptvordruck (GW1)

Angaben zur Feststellung

Sie müssen Angaben zur Feststellung machen.

Es ist eine Erklärung zur Hauptfeststellung abzugeben.

Der zu Wohnzwecken genutzte Teil des Dreiseitenhofs stellt bewertungsrechtlich eine wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens (bebautes Grundstück) dar.

1 - Angaben zur Feststellung

4 Grund der Feststellung 11 ?

- Hauptfeststellung
- Nachfeststellung
- Artfortschreibung
- Wertfortschreibung
- Art- und Wertfortschreibung

4 Art der wirtschaftlichen Einheit 10 ?

- Keine Angabe
- unbebautes Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)
- bebautes Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)
- Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

< Vorherige Seite

Nächste Seite >

Hauptvordruck (GW1)

Lage des Grundstücks

Sie müssen die Lage Ihres Grundstücks angeben.
Wo liegt das Haus?

Die Angabe der korrekten Lage ist wichtig für die eindeutige Bezeichnung der wirtschaftlichen Einheit.

2 - Lage des Grundstücks/Betriebs der Land- und Forstwirtschaft ?

5	Straße/Lagebezeichnung	Teststraße		24
6	Hausnummer, Hausnummerzusatz, Zusatzangaben	10	c	31
		25	26	
7	Postleitzahl, Ort und gegebenenfalls Ortsteil	09111	Chemnitz	22
		21		

Mehrere heheberechtigte Gemeinden ?

8 Das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft erstreckt sich über mehrere heheberechtigte Gemeinden. 90

< Vorherige Seite

Nächste Seite >

Hauptvordruck (GW1)

Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens

Jedes Grundstück erstreckt sich über ein oder mehrere Flurstücke. Daher sind Eintragungen für mindestens ein Flurstück vorzunehmen.

Über die Schaltfläche "Gemarkung und Flurstück hinzufügen" können Eintragungen zum 1. Flurstück vorgenommen werden.

Im vorliegenden Beispiel umfasst das Grundstück einen Flurstücksteil (1.000 m² des Flurstückes 200/2).

3 - Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens ?

Gemarkung	Flur	Fläche
Keine Einträge vorhanden		
+ Gemarkung und Flurstück hinzufügen		

< Vorherige Seite

Nächste Seite >

Hauptvordruck (GW1)

Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens - 1. Eintrag

Die Angaben zum Flurstück finden Sie z. B. im Grundbuchauszug oder Kaufvertrag für das Grundstück. Viele Angaben können Sie auch unter <https://www.finanzamt.sachsen.de/grundsteuerportal-sachsen-flurstueckinformationen-11764.html> recherchieren.

Es ist die gesamte Fläche des Flurstückes einzutragen (auch bei nur teilweiser Zugehörigkeit zur wirtschaftlichen Einheit).

Es ist der Anteil einzutragen, zu dem das Flurstück dem Grundstück zuzuordnen ist. Dies ist in der Regel das gesamte Flurstück zu 100 % ($\frac{1}{1}$). Im vorliegenden Beispiel gehört das Flurstück jedoch nur zu 1.000 m² von insgesamt 5.000 m² zur wirtschaftlichen Einheit ($\frac{1}{5}$).

Zuletzt sind die Eintragungen über die entsprechende Schaltfläche zu übernehmen.

Gemarkung beziehungsweise Flurstück ?

1. Eintrag

9 Gemarkung Chemnitz 11

Sollte Ihnen das Grundbuchblatt nicht bekannt sein, können Sie die Angabe weglassen.

Grundbuchblatt 11111 12

Falls das Flurstück keinen Nenner hat, lassen Sie das Feld „Nenner“ leer.

Flur 13

Das Feld „Flur“ muss leer bleiben, weil in Sachsen keine Fluren geführt werden. *

10 Flurstück: Zähler, Nenner (falls vorhanden) 200 2 14 15

10 Fläche 5000 16

11 Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Zähler, Nenner 1 5 17 ? 18

Die Flurstücksfläche ist einer Fläche zuzuordnen, die in der Anlage Grundstück (GW2) unter "4 Angaben zum Grund und Boden" dargestellt ist.

Flurstücks: 1 - erste Fläche: Für dieses Flurstück gilt 19 ?

Gemarkung und Flurstück übernehmen >

* In einigen Gemarkungen ist die Flur aber Bestandteil des Gemarkungsnamens. In diesen Fällen ist der vollständige Gemarkungsnamen (z. B. „Bad Muskau Flur 12“) in das Feld Gemarkung einzutragen.

Hauptvordruck (GW1)

Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens - 2. Eintrag

In der Übersicht ergibt sich ein Eintrag.

3 - Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens ?

Gemarkung	Flur	Fläche	
1. Chemnitz		5000	 

[+ Gemarkung und Flurstück hinzufügen](#) [Alle Einträge löschen](#)

[< Vorherige Seite](#) [Nächste Seite >](#)

Hauptvordruck (GW1)

Eigentumsverhältnisse/ Empfangsvollmacht

Die Eintragungen, wie auf den Seiten 11-15 beschrieben, sind auch hier vorzunehmen.

Anlage Grundstück (GW2)

Angaben zur Grundstückart

Die Auswahl "Zweifamilienhaus" wie im Beispiel ist zu treffen, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- Wohngrundstück mit zwei Wohnungen
- eine ggf. vorliegende Mitbenutzung für betriebliche oder öffentliche Zwecke beträgt – berechnet nach der Wohn- und Nutzfläche –weniger als 50 Prozent und beeinträchtigt die Eigenart als Zweifamilienhaus nicht wesentlich
- es liegt kein Wohnungseigentum (Eigentumswohnung) vor

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ist eine andere Grundstückart zu wählen. Hilfe zur Auswahl der zutreffenden Grundstückart finden Sie durch Klick auf das Fragezeichen.

1 - Angaben zur Grundstückart

3 Art des Grundstücks 22 ?

- Keine Angabe
- unbebautes Grundstück
- Einfamilienhaus
- Zweifamilienhaus
- Mietwohngrundstück
- Wohnungseigentum
- Teileigentum
- Geschäftsgrundstück
- gemischt genutztes Grundstück
- sonstiges bebautes Grundstück

< Vorherige Seite

Nächste Seite >

Anlage Grundstück (GW2)

Angaben zu Grundsteuerbefreiungen/ Angaben zu Grundsteuervergünstigungen

Sollte das Zweifamilienhaus insgesamt steuerbefreit sein oder eine Steuervergünstigung (z. B. Denkmalschutz) greifen, sind die zu befüllenden Felder durch Anklicken der entsprechenden Zeile einzublenden.

Im Regelfall – keine Steuerbefreiung oder Steuervergünstigung – sind die Felder nicht einzublenden, sondern die „Nächste Seite“ zu wählen.

2 - Angaben zu vollständigen Grundsteuerbefreiungen

> Verwendung des gesamten Grundbesitzes für steuerbegünstigte Zwecke

> Verwendung eines räumlich nicht abgrenzbaren Teils des Grundbesitzes für steuerbegünstigte Zwecke

< Vorherige Seite

Nächste Seite >

3 - Angaben zu vollständiger Grundsteuervergünstigungen

> Vergünstigung des gesamten Grundbesitzes

< Vorherige Seite

Nächste Seite >

Anlage Grundstück (GW2)

Angaben zum Grund und Boden

Sie benötigen den Bodenrichtwert der Zone, in der Ihr Grundstück liegt. Über die Internetseite

<https://www.finanzamt.sachsen.de/grundsteuerportal-sachsen-flurstuecksinformationen-11764.html>

können Sie durch Eingabe der Lage Ihres Grundstücks diesen Bodenrichtwert ermitteln.

Wenn für das Grundstück im Grundsteuerportal ein Bodenrichtwert ausgewiesen ist: Die Fläche ergibt sich aus der Summe der (anteiligen) Flächen der Flurstücke, die auf das Grundstück entfallen, wie sie im Hauptvordruck (GW1) unter "3 – Gemarkung(en) und Flurstück(e) des Grundvermögens" angegeben worden sind.

Im vorliegenden Beispiel gehört nach den Eintragungen im Hauptvordruck (GW1) das Flurstück 200/2 mit 5.000 m² zu 1/5 zum Grundstück. Die hier einzutragende Fläche beträgt demnach 1.000 m². Im Grundsteuerportal Sachsen werden 300 EUR als Bodenrichtwert ausgewiesen.

4 - Angaben zum Grund und Boden

Angaben zu Fläche und Bodenrichtwert des (Teil-)Grundstücks

Hilfe zur Ermittlung des Bodenrichtwerts ?

Fläche des Grundstücks	Bodenrichtwert je m ²
4 1000	300,00
10 ?	11 ?

+ Weitere Fläche hinzufügen Alle Einträge löschen

Hinweise:

In der Regel liegt das gesamte Grundstück in einer Bodenrichtwertzone. Deshalb ist regelmäßig nur ein Bodenrichtwert anzugeben.

Unter <https://www.finanzamt.sachsen.de/faq-zu-daten-im-grundsteuerportal-sachsen-11782.html> finden Sie FAQ (häufig gestellte Fragen) zu Daten im Grundsteuerportal. Dort erhalten Sie weitere Informationen zum Bodenrichtwert und wie er in der Erklärung anzugeben ist. Hier wird ebenfalls darüber informiert, wie die Erklärung auszufüllen ist, wenn mehrere Bodenrichtwerte für das Grundstück gelten.

Anlage Grundstück (GW2)

Angaben bei Wohngrundstücken zum Ertragswertverfahren

Für Zweifamilienhäuser ist der Grundsteuerwert im Ertragswertverfahren zu ermitteln.

Über die Schaltfläche "Gebäude hinzufügen" können die Eintragungen zu einem Gebäude hinzugefügt werden.

Beim vorliegenden Beispiel Zweifamilienhaus (Wohnhaus im Dreiseitenhof) ist ein Eintrag anzulegen und auszufüllen.

The screenshot shows a web form titled "5 - Angaben bei Wohngrundstücken zum Ertragswert" with a help icon. The form is divided into two columns: "Das Gebäude war vor 1949 erstmalig bezugsfertig." and "Bei Bezugfertigkeit ab 1949: Baujahr des Gebäudes (Zeitpunkt der Bezugfertigkeit)". Below these columns, a message states "Keine Einträge vorhanden". A blue button labeled "+ Gebäude hinzufügen" is circled in red. At the bottom, there are two buttons: "← Vorherige Seite" and "Nächste Seite →".

Anlage Grundstück (GW2)

Angaben bei Wohngrundstücken zum Ertragswertverfahren

Teilseite 1 – Allgemeine Angaben

Sie benötigen das Baujahr des Gebäudes. Dieses können Sie in vielen Fällen den Bauunterlagen entnehmen.

Liegt das Baujahr des Gebäudes vor 1949, ist ein Häkchen in diesem Kästchen zu setzen. Das genaue Baujahr ist dann nicht anzugeben.

Im vorliegenden Beispiel ist das Baujahr 1910.

1 - Allgemeine Angaben

8	<input checked="" type="checkbox"/> Das Gebäude war vor 1949 erstmalig bezugsfertig. 13 ?	
8	Bei Bezugstfertigkeit ab 1949: Baujahr des Gebäudes (Zeitpunkt der Bezugstfertigkeit)	<input type="text" value="////"/> ? 14
9	Es erfolgte eine Kernsanierung, die abgeschlossen wurde im Jahr	<input type="text" value="////"/> ? 15
9	Es besteht eine Abbruchverpflichtung im Jahr	<input type="text" value="////"/> ? 16

[< Vorherige Seite](#) [Nächste Seite >](#)

Anlage Grundstück (GW2)

Angaben bei Wohngrundstücken zum Ertragswertverfahren

Teilseite 2 – Garagen- und Tiefgaragenstellplätze

Gehören zum Grundstück eine oder mehrere Garagen- oder Tiefgaragenstellplätze, ist hier die entsprechende Anzahl einzutragen.

Zu dem Zweifamilienhaus im Beispiel gehört das Scheunengebäude mit 4 Stellplätzen.

Bitte beachten Sie:
Stellplätze im Freien und Carports sind bei Wohngrundstücken nicht anzugeben.

2 - Garagen- und Tiefgaragenstellplätze ?

10

Anzahl der Garagen-/Tiefgaragenstellplätze

4

71

Anlage Grundstück (GW2)

Angaben bei Wohngrundstücken zum Ertragswertverfahren

Teilseite 3 – Angaben zu den Wohn- und Nutzflächen

Sie benötigen die jeweilige Wohnfläche. Erläuterungen zur Wohnfläche finden Sie auf der nächsten Seite.

Bei der Berechnung im Ertragswertverfahren wird zwischen drei Kategorien von Wohnungsgrößen unterschieden:

- kleiner als 60 m²
- 60 m² bis unter 100 m²
- 100 m² und größer

Die Wohnfläche des Gebäudes – *im Beispiel einmal 60 m² und einmal 70 m² = zusammen 130 m²* – ist in der entsprechenden Kategorie – *im Beispiel sind beide Wohnungen zwischen 60 und unter 100 m² groß* – einzutragen.

Die Anzahl ist hier 2, da in dem Zweifamilienhaus im Beispiel zwei Wohnungen in der Kategorie zwischen 60 und unter 100 m² liegen.

3 - Angaben zu den Wohn- und Nutzflächen

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern und bei Wohnungseigentum: Tragen Sie die Wohn- und Nutzfläche insgesamt ein.

Bei Mietwohngrundstücken: Geben Sie bitte nur die Wohnfläche an und tragen die Nutzflächen zusätzlich im Abschnitt "Bei Mietwohngrundstücken: weitere Nutzflächen, die keine Wohnflächen sind" ein.

Wohnungen mit einer Wohnfläche von 60 m² bis unter 100 m² ?

12	Anzahl der Wohnungen mit einer Wohnfläche von 60 m ² bis unter 100 m ²	2
		41
12	mit einer gesamten Wohnfläche	130
		42

Anlage Grundstück (GW2)

Angaben bei Wohngrundstücken zum Ertragswertverfahren

Hinweise zur Ermittlung der Wohnfläche beim Einfamilienhaus

Die Wohnfläche kann in der Regel den Bauunterlagen oder dem Kauf- oder Mietvertrag entnommen werden. Sie kann auch selbst ausgemessen werden. Die Beauftragung eines Gutachters oder Architekten ist **nicht** erforderlich.

Die Wohnfläche ist regelmäßig nach der Wohnflächenverordnung (WoFIV) zu ermitteln. Alternativ kann eine bis zum 31.12.2003 nach der Zweiten Berechnungsverordnung erstellte Berechnung der Wohnfläche verwendet werden.

Zubehörräume wie Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen (ohne WC, Dusche oder Badewanne), Trockenräume, Heizungsräume und Garagen gehören nicht zur Wohnfläche.

Dahingegen gehören Räume im Kellergeschoss, die zum Wohnen geeignet sind, grundsätzlich zur Wohnfläche, wenn sie beheizt sind und über mindestens ein Fenster verfügen. Ein häusliches Arbeitszimmer gehört ebenfalls zur Wohnfläche.

Flächen, die zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, gelten als Wohnfläche. Sie sind bei Ein- und Zweifamilienhäusern zu der jeweiligen Wohnfläche zu addieren.

Gäbe es also in dem vorgenannten Beispiel neben der Wohnfläche von 60 m² und 70 m² noch einen Raum mit einer Größe von 20 m², der von einem Bruder (der die Wohnung mit 60 m² bewohnt) für freiberufliche Zwecke genutzt wird, ist für diese Wohnung insgesamt 80 m² und für die andere Wohnung weiterhin 70 m² zu berücksichtigen. Beide Wohnungen erreichen nicht die 100 m², so dass weiterhin 2 Wohnungen mit einer Fläche von 150 m² unter "Wohnungen mit einer Gesamtfläche von 60 m² bis unter 100 m²" einzutragen wären.

Anlage Grundstück (GW2)

Angaben bei Wohngrundstücken zum Ertragswertverfahren

Teilseite 4

Hier sind bei Mietwohngrundstücken weitere Nutzflächen einzutragen.

Im Beispiel handelt es sich um ein Zweifamilienhaus und nicht um ein Mietwohngrundstück. Eintragungen sind daher nicht erforderlich. Jedoch ist „Gebäude übernehmen“ zu bestätigen.

Im Ergebnis wird das übernommene Gebäude dann in der Liste unter „5 – Angaben bei Wohngrundstücken zum Ertragswert“ angezeigt.

4 - Bei Mietwohngrundstücken: weitere Nutzflächen, die keine Wohnflächen sind (ohne Zubehörräume wie zum Beispiel Kellerräume, Waschküche)

Einzelangaben

Lage der Räume	Nutzung	Nutzfläche
Keine Einträge vorhanden		
+ Nutzfläche hinzufügen		

Summe

19	Summe der Nutzflächen (m ²)	m ²	62
----	---	----------------	----

< Vorherige Seite

Gebäude übernehmen >

5 - Angaben bei Wohngrundstücken zum Ertragswert ?

Das Gebäude war vor 1949 erstmalig bezugsfertig.

Bei Bezugsfertigkeit ab 1949: Baujahr des Gebäudes (Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit)

1. Ja

+ Gebäude hinzufügen

Alle Einträge löschen

< Vorherige Seite

Nächste Seite >

Anlage Grundstück (GW2)

Angaben bei Wohngrundstücken zum Ertragswertverfahren

Hinweis

Bitte beachten Sie:
Angaben zu Wohngrundstücken (zum Ertragswert) und zu Nichtwohngrundstücken (zum Sachwert) innerhalb einer Erklärung schließen sich gegenseitig aus.

Im Beispiel handelt es sich um ein Wohngrundstück in Form eines Zweifamilienhauses. Es dürfen daher keine Angaben zum Sachwert bei Nichtwohngrundstücken gemacht werden.

Im Beispielsfall befindet sich auf dem Flurstück 200/2 neben dem Zweifamilienhaus ein zum Wohnhaus gehörendes Scheunengebäude, welches als Garage und als Abstellraum genutzt wird. Für dieses Gebäude sind keine Angaben zum Sachwert und auch keine Erklärung als „Nichtwohngrundstück“ erforderlich.



Im Beispielsfall (Erklärung über ein Wohngrundstück – Zweifamilienhaus) dürfen keine zusätzlichen Angaben zu Nichtwohngrundstücken gemacht werden!

- ▼ **Anlage Grundstück (GW2)**
- ✓ ▫ 1 - Angaben zur Grundstücksart
- 2 - Angaben zu vollständigen Grundsteuerbefreiungen
- 3 - Angaben zu vollständiger Grundsteuervergünstigungen
- ✓ ▫ 4 - Angaben zum Grund und Boden
- 5 - Angaben bei Wohngrundstücken zum Ertragswert
- 6 - Angaben bei Nichtwohngrundstücken zum Sachwert
- 7 - Zusätzliche Angabe bei Wohnungs-/Teileigentum
- 8 - Erbbaurecht/Gebäude auf fremdem Grund und Boden

Prüfung der Eingaben

Nach der Vornahme aller Eintragungen sind diese zu überprüfen. Hierfür ist das entsprechende Register "Prüfen" auszuwählen.

Sollten noch Fehler vorhanden sein, müssen diese behoben werden. Ansonsten kann die Erklärung nicht versendet werden. Hierfür müssen Sie zurück in die Registerkarte "Eingeben".

Eventuelle Hinweise sollten in der Regel ebenfalls durch eine Überarbeitung der Eingaben beseitigt werden. Allerdings kann die Erklärung auch bei bestehenden Hinweisen versendet werden.

The screenshot shows a web interface for a tax form. At the top, there is a navigation bar with three buttons: 'Eingeben und Daten übernehmen' (green), 'Prüfen der Eingaben' (blue, circled in red), and 'Versenden des Formulars' (grey). Below the navigation bar, the form title is 'Grundsteuer für andere Bundesländer'. Underneath, there is a list of sections: 'Startseite des Formulars' (with a green checkmark), 'Hauptvordruck (GW1)', and 'Anlage Grundstück (GW2)' (with a dashed box around the arrow). Below the list, a message box titled 'Ihre Eingaben wurden geprüft' contains two items:

- ! Es sind noch Fehler vorhanden.**
 - Anhand der Fehlerliste auf der linken Seite können Sie zu den Fehlern navigieren.
 - Wenn alle Fehler behoben wurden erhalten Sie im nächsten Schritt eine Übersicht Ihrer Eingaben. Hier kann die Erklärung versendet werden.
- ⚠ Es sind Hinweise vorhanden.**
 - Sie können das Formular trotz vorhandener Hinweise versenden.
 - Anhand der Hinweisliste auf der linken Seite können Sie zu den betroffenen Formularfeldern navigieren.

Versenden des Formulars

Nun kann die Erklärung durch Auswahl des Registers "Versenden" für den Versand vorbereitet werden.

Die anschließend eingeblendete Übersicht kann vor dem Absenden (!) noch über die "Drucken"-Schaltfläche bei Bedarf ausgedruckt werden. Die Schaltfläche befindet sich am Ende der Übersicht. Nach dem Versand finden Sie Ihre übermittelte Erklärung unter "Meine Formulare" -> Übermittelte Formulare.

Mit Klick auf die Schaltfläche "Absenden" wird die Erklärung versendet.

Die Erklärung ist damit abgeschlossen.

The screenshot shows the top navigation bar with three buttons: 'Eingeben und Daten übernehmen', 'Prüfen der Eingabe', and 'Versenden des Formulars'. The 'Versenden des Formulars' button is circled in red. To the right is a button labeled 'Speichern und Formular verlassen'. Below the navigation bar, the main content area is titled 'Grundsteuer für andere Bundesländer' and shows a status message: 'Keine Fehler gefunden' and 'Gefundene Hinweise'. A green box on the right contains the text: 'Prüfungsmodus - Ihre Eingaben wurden geprüft. Es sind keine Fehler vorhanden. Im nächsten Schritt erhalten Sie eine Übersicht Ihrer Eingaben. Hier kann die Erklärung versendet werden.'

Formular absenden

Bitte überprüfen Sie noch einmal Ihre Angaben. Im Anschluss können Sie **unten das Formular absenden**.

zum 1. Januar 2022

Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

Aktenzeichen 204/

Angaben zur Feststellung

Absenden

Hinweis

Sie können die auf dieser Seite aufgeführten Angaben drucken. Des Weiteren wird Ihnen nach dem Absenden ein Übertragungsprotokoll in Ihre übermittelten Formulare eingestellt, das alle im Formular erfassten Angaben enthält und ebenfalls ausgedruckt werden kann.

Drucken

Fertig!